

original: bawi

kopien : brf jac sin si kt la sru wok cfr dy *del sfr*

new delhi 18.6.90 09.00

253 *nnhh*

fuer: botschafter de pury
 kopie: bawi, gatt-dienst
 bawi, entwicklungsdienst
 bawi, laenderdienst
 eda, deh
 eda, pol, abt. 11
 eda, finanz- und wirtschaftsdienst
 ejpd, bage
 delegation, genf

à	<i>LH HD</i>				aa
date	<i>18.6.90</i>				<i>47</i>
visa	<i>de</i>	<i>fr</i>			<i>10</i>
18 JUN 1990					
ref.	<i>f. 3M Indien</i>				

uruguay-runde; indische reaktion auf den schweizer
 trips-vorschlag ('draft amendment to the gatt on the
 protection of trips')

0. euer schreiben vom 14.5.90, worin ihr um mitteilung
 allfaelliger reaktionen auf den schweizer trips-vorschlag
 (gatt-dokument mtn, gng/ng11/w73) gebeten habt.
 gespraech von ambuehl (a) mit einem kollegen im indischen
 handelsministerium (x), dem ich den entwurf vorgaengig
 uebermittelt habe.

1. die begeisterung von x, einen kommentar zum schweizer
 trips-text abgeben zu duerfen, hielt sich in grenzen. da
 indien die frage des geistigen eigentums bekanntlich in der
 wipo und nicht im gatt behandeln moechte, hatte unser
 vorschlag schon zum vornherein wenig chancen auf eine gute
 aufnahme, die sich auch nach der durchsicht des textes nicht
 verbesserten. x empfand ihn als maximalistisch und ambitioes.
 er enthalte keinen versuch, den anliegen der
 entwicklungslaender rechnung zu tragen, sondern versuche nur,
 zwischen vorschlaegen anderer oecd-laender einen gangbaren weg
 zu finden. die gatt-verhandlungen sollten aber keine blossen
 oecd-uebungen werden. der frage, ob denn indien ueberhaupt
 bereit waere, einen kompromissvorschlag zu honorieren, der
 nord- und sued-anliegen beruecksichtige, wuch x
 bezeichnenderweise aus.

rechte und pflichten des patenthalters seien, so meinte x
 weiter, in unserem - wie auch in anderen - entwuerfen nicht
 im gleichgewicht, da die schweiz dem trips-vorschlag von 14
 entwicklungslaendern den gleichen vorwurf macht, scheint
 zumindest in diesem punkt uebereinstimmung zwischen unseren
 standpunkten zu bestehen, allerdings mit unterschiedlichem
 vorzeichen. den einwand, im 14er-entwurf (dokument w/71)
 koennten die rechte des patenthalters mit der klausel

original gfg an: bawi

kopien gingen an: bawi (4)
 ejpd, bage
 delegation, genf

18.6.90 -o- 15.30h bru



'special public concern' oder 'abuses' allzu leicht beschnitten werden, wies x vehement von sich, in den patentgesetzgebungen grossbritanniens oder japons seien ja genau die gleichen bestimmungen enthalten, die nie anlass zu missbrauch und klage gegeben haetten, bei den vorschlaegen der 'friends' erhalte der patenthalter zuviele rechte, dieser sei heutzutage im normalfall ohnehin ein angestellter einer firma, seine innovationstaetigkeit sei deshalb in der form des gehalts bereits remuneriert, womit dem patentschutz, so wie es der nord konzipiere, nur noch die zweckentfremdete funktion zukomme, die monopolstellung von multis zu sichern.

x glaubt, eine erosion in der schweizerischen beurteilung der wipo-bedeutung zugunsten des gatt festzustellen, zu beginn der uruguay-runde haette die schweiz noch zu jenen laendern gehort, die dem rechtssetzungscharakter der wipo mehr respekt entgegenbringen, a verneinte dies und entgegnete, jedes internationale rechtsinstrument muesse am richtigen platz eingesetzt werden, fuer handelsrelevante fragen eigne sich eben das gatt am besten, nach meinung der indischen regierung koennte ein nord-sued-kompromiss in der trips-frage darin bestehen, der wipo mehr gewicht zu geben, man muesste von der ueberlegung wegkommen, nur das gatt koenne das patentwesen staerken.

2. kommentar

waehrend die negative indische reaktion kaum erstaunt, befremdet zuweilen die art und weise, mit welcher unbeirrtheit indien seinen standpunkt vertritt, obwohl andere regierungen, die ebenfalls im interesse des oeffentlichen wohlergehens bis vor kurzem die wirtschaft ueberreglementierten, genuegend abschreckenden anschauungsunterricht gegeben haben, sind zahlreiche indische buerokraten nach wie vor fest ueberzeugt, der staatliche interventionismus sei grundsuetzlich gut, in diesem sinn ist der umstand zu sehen, dass indien mit der anwendung einer klausel 'special public concern' keine probleme hat.

beobachter gewinnen ausserdem oft den eindruck, bei der behauptung der indischen interessen erhalte die verteidigung des nationalstolzes ein uebergrosses gewicht, der 'national pride' wurde denn auch von x mehrmals erwaennt, dieses argumentationsmuster ist, dies sei hier nebenbei vermerkt, auch im kaschmirkonflikt festzustellen, bei dem manchmal selbst intellektuelle eine erstaunlich unkritische haltung einnehmen, oder in der 'super 301'-frage, bei der das offizielle indien eine unverstaendlich unflexible posititon vertreten hat, mit der begruendung, die souveraeentaet des landes stehe auf dem spiel, die bei allem verstaendnis fuer die sprache der politiker stark uebertrieben wirkt.

dazu kommt, dass in indien - einer nation von tuechtigen haendlern - der glaube weitverbreitet ist, wonach auch der welthandel nichts anderes als ein nullsummenspiel sein koenne, dementsprechend hat man bei der verteidigung der ansicht, dass regelungen im gatt, zum beispiel im bereich der trips, nord und sued nuetzen koennen, einen schweren standpunkt.

bei aller kritischer beurteilung darf man jedoch nicht vergessen, dass es auch in indien kraefte gibt, die fuer eine oeffnung der wirtschaft plaedieren, man darf hoffen, dass ihr einfluss allmaehlich groesser wird, eine prognose ueber das 'wann' waere allerdings gewagt, zehnder